

Per Mail: Basel3@sif.admin.ch

Bern, 24. Oktober 2022

Vernehmlassung: Änderung der Eigenmittelverordnung (Basel III)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die globale Finanzkrise hat das Vertrauen in die weltweiten Finanzmärkte sowie deren Akteure erschüttert. In diesem Zusammenhang bestand ein wesentlicher Aspekt in den unzureichenden öffentlich publizierten Eigenkapitalquoten der Banken. Infolgedessen erliessen verschiedene Staaten Vorschriften, um die Tätigkeiten der Finanzmarktakteure stärker zu regulieren. So auch das vorliegende finalisierte Rahmenwerk zu Basel III Final, welches das Ziel verfolgt, die übermässige, inhaltlich nicht gerechtfertigte Variabilität der risikogewichteten Aktiven, die sich auf die von Banken publizierten risikogewichteten Eigenkapitalquoten auswirkt, zu reduzieren.

Die Schweiz verfügt über einen starken Finanzplatz, der international für seine Stabilität und Exzellenz bekannt ist. Dennoch ist für Die Mitte klar, dass auch der hiesige Finanzplatz und die involvierten Akteure ihre Verantwortung wahrnehmen müssen. Gleichzeitig gilt es angesichts der Zunahme internationaler Regulierungen, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund gilt es die vorliegende Vernehmlassungsvorlage zu beurteilen.

Die Mitte unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Vorlage, weil sie international abgestimmt ist und damit die Widerstandsfähigkeit des globalen Finanzsektors erhöht. Dennoch zeigt sich, dass im Rahmen dieser internationalen Koordination gewisse schweizerische Besonderheiten nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dies scheint umso wichtiger, als der Bundesrat entschieden hat, das Rahmenwerk Basel III Final entgegen der ursprünglichen Intention auch auf inländische Geldinstitute auszuweiten.

Vor diesem Hintergrund spricht sich Die Mitte dafür aus, dass trotz Ausweitung des Anwendungsbereiches inländische Besonderheiten für kleine und mittlere Geldinstitute, die vornehmlich national tätig sind, wie bspw. Kantonalbanken, stärker zu berücksichtigen sind. Doch auch mit Blick auf die grossen international tätigen Schweizer Banken muss ein «Swiss Finish» verhindert werden. In diesem Sinne gilt es vor der definitiven Beschlussfassung der Schweiz auch die Umsetzungsvorschläge für das Rahmenwerk Basel III Final von Grossbritannien und den USA abzuwarten oder zumindest einen angemessenen Handlungsspielraum offen zu lassen, um in der Folge einen «Swiss Finish» verhindern zu können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz